

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Gremium:</b>	Ortsgemeinderat	<b>Datum:</b>	20.10.2023
<b>Behandlung:</b>	Entscheidung	<b>Aktenzeichen:</b>	1/55500-021-34
<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	öffentlich	<b>Vorlage Nr.</b>	1-0402/23/34-011
<b>Sitzungsdatum:</b>	12.10.2023	<b>Niederschrift:</b>	34/OGR/029

### Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024

#### Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Im Vorjahr wurde der Brennholzpreis auf 62,50€ netto/fm Langholz = 66,90€ brutto/fm Langholz festgesetzt.

Es wird von Ratsmitglied Erich Meyer angeregt, einen Unterschied im Preis festzulegen für Auswärtige und für Einheimische.

#### Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat das Brennholz 2023/2024 einen einheitlichen Preis für Auswärtige und Einheimische zu folgenden Konditionen zu veräußern:  
66,90 Euro Brutto/fm Langholz, jedoch werden Einheimische zuerst beim Kauf bedient.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja: 7